

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 29. Okt. 2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/478/2021
Feststellung der Fraktionen und Gruppen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum
Samtgemeinderat	08.11.2021
Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Fraktionen sind auf Zusammenarbeit gerichtete Zusammenschlüsse von Ratsfrauen und Ratsherren, die aufgrund desselben Wahlvorschlages gewählt wurden.

Gruppen sind auf Zusammenarbeit gerichtete Zusammenschlüsse von Ratsfrauen und Ratsherren, die aufgrund verschiedener Wahlvorschläge ihren Ratz Sitz erlangt haben.

Ratsmitglieder dürfen nur einer Fraktion angehören. Entsprechendes gilt für die Zugehörigkeit zu den Gruppen.

Fraktionen und Gruppen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung im Rat, im Samtgemeindeausschuss und in den Ausschüssen mit. Jede Fraktion und jede Gruppe hat eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden und eine/ einen oder mehrere stellvertretende(n) Vorsitzende(n).

Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist zur ersten konstituierenden Sitzung des Rates von der/ dem Vorsitzenden der Fraktion oder Gruppe der Samtgemeindebürgermeisterin schriftlich anzuzeigen. Die Bildung wird mit dem Eingang der Anzeige wirksam.

Der/die Ratsvorsitzende stellt folgende Fraktions- bzw. Gruppenbildung fest:

